

01 – Frau Weber / Herr Molitor  
- über Dez. III – Herrn Beigeordneten Märtens                      gez. Märtens

**Querungsmöglichkeit auf der Quettinger Straße in Höhe der Einmündung der Maurinusstr.**

- **Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/Die Grünen und Opladen Plus vom 24.02.15**

Die v.g. Antragsteller wünschen die Einrichtung einer Querungsmöglichkeit auf der Quettinger Straße in Höhe der Einmündung Maurinusstraße.

Eine Querungsmöglichkeit kann entweder durch die Einrichtung einer Überquerungshilfe (ÜQH) oder die Anlage eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) geschaffen werden.

Voraussetzungen für die Anlage einer ÜQH sind u. a., dass

- die ÜQH selbst eine Mindestbreite von 2 m haben muss (d. h., es müssen ausreichende Aufstellflächen für Fußgänger bzw. Radfahrer vorhanden sein),
- auf beiden Straßenseiten Gehwege / Bürgersteige vorhanden sind,
- die Straße selbst einen ausreichenden Querschnitt hat, d. h. je Fahrtrichtung eine Fahrbahnbreite von mind. 2,75 m. Demnach muss die Straße einen Querschnitt von mind. 7,50 m (inkl. ÜQH) haben.

Voraussetzung für die Anlage eines FGÜ sind u. a., dass

- FGÜ in der Regel nur dort anzulegen sind, wo es erforderlich ist, dem Fußgängerverkehr Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugdichte nicht zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht,
- der Fußgänger-Querverkehr hinreichend gebündelt auftritt. Hierbei sind entsprechende Verkehrsstärken zu berücksichtigen. In der Spitzenzeit müssen 100 Fußgänger und gleichzeitig 300 Kraftfahrzeuge pro Stunde dort festgestellt werden,
- die Anlage eines FGÜ eine frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraussetzt.
- der FGÜ beleuchtet sein muss, damit Fußgänger auch bei Dunkelheit und bei regennasser Fahrbahn auf dem FGÜ und auf der Wartefläche am Straßenrand aus beiden Richtungen deutlich erkennbar sind und die Erkennbarkeit der Markierung des FGÜ bei Nacht gewährleistet ist.

Die Einrichtung einer baulichen Querungshilfe wäre, um das Linksabbiegen von größeren LKW's zu ermöglichen, in dem Bereich mit erheblichen Umbaumaßnahmen verbunden (Entfernung des Grünstreifens und von 3 Längsparkplätzen, Reduzierung des vorhandenen kombinierten Rad-/Gehweges von aktuell 2,75 m auf dann 1,50 m Breite auf einer Länge von ca. 30 m). Die Kosten würden sich aufgrund von Erfahrungswerten auf ca. 40.000 € belaufen.

Nach positiver Beschlusslage werden entsprechende Zählungen vorgenommen.

gez. Laufs